

Franz Wieber †

Wie aus Duisburg gemeldet wird, ist dort am Sonntag der erste Vorsitzende des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes, Franz Wieber, gestorben.

Ber kurzem erst, am 24. März 1933, haben wir Franz Wiebers an dieser Stelle gedacht: Damals feierte er seinen 70. Geburtstag. Heute stehen wir an seiner Bahre. Für die christliche Arbeiterbewegung ist sein Tod ein schwerer Verlust. Denn Franz Wieber war nicht nur der älteste unter den Führern der Christlichen Gewerkschaften, sondern eine der markantesten Gestalten der christlichen Arbeiterbewegung überhaupt. Als der Liberalismus in höchster Blüte stand und es noch schwer war und außergewöhnlichen Mut erforderte, die gerechten Interessen des Arbeiters zu vertreten, hat sich Franz Wieber bereits in die vorderste Front der Arbeiterbewegung gestellt. Seit 1885 war er in der Arbeiterbewegung tätig. Als er im Jahre 1887 — also noch vor der großen Arbeiterzeitung *Leos XIII.* — den christlichen Tagverein der Formet in Duisburg gründete, wurde er verachtet und von seinem Wert entlassen. Seine Kollegen konnten erst nach zähem viermonatlichem Kampf seine Wiedereinstellung erzwingen. Der Christliche Metallarbeiterverband, den er im Jahre 1899 gründete, ist in dieser Linie sein Werk. Bis heute hat er an der Spitze dieses Verbandes gestanden. Zugleich war er Mitglied des Vorstandes des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften. In den Kämpfen um den Charakter und das Wesen der Christlichen Gewerkschaftsbewegung stand Wieber mit in vorderster Linie. Stets blieb er zwei Idealen treu, die sich in seinem Charakterbild vereinen, dem christlichen und dem nationalen. Wir dürfen heute nochmals an den Patrioten Wieber erinnern, der im Weltkrieg, als sich in der Heimat Wühlerie in der Metallarbeiterfront bemerkbar machten, in die Schranken trat und in einem Aufruf jeden Streit als Verrat am Vaterlande handelte.

Franz Wiebers Leben war ein edler Kampf. Als Sohn eines Hauswebers und Gutsbesitzers in Hessen war er geboren. Als Jüngster von sieben Geschwistern. Arbeitsschwer wandte er sich zunächst nach Frankfurt am Main, später in das rheinisch-westfälische Industriegebiet. Bis zum Jahre 1901 ist er als Formet in Dortmund und in Duisburg tätig gewesen. Seit 1901 widmete er sich ausschließlich der Arbeiterbewegung und dem politischen Leben. Die Stadt Duisburg, deren Stadtverordneter er seit 1909 war, ernannte ihn anschließend seines 70. Geburtstages zum Ehrenbürger. Seit vielen Jahren war Wieber auch ein hochgeachtetes Mitglied des Provinzial-Ausschusses der Rheinischen Zentrumspartei, von der er auch in die Versammlung gebende Deutsche Nationalversammlung abgeordnet wurde. Von 1920 bis 1932 hat er als Mitglied der Zentrumsfraktion den Deutschen Reichstag angehört. Vor der letzten Wahl stellte er bereitwillig sein Mandat jüngeren Kräften zur Verfügung.

Franz Wieber verkörperte in seinem inhalts- und kämpferreichen Leben zwar die ältere Generation. Sein Wollen und Streben um den Schutz der christlichen Arbeit und um die Einordnung des christlichen Arbeiters in den Staat und die Volksgemeinschaft aber ist, wie die Gegenwart zeigt, auch heute noch eine der aktuellsten Fragen der Politik geblieben. Und Männer wie Franz Wieber, die karakterfest selbstlos und ziellustig der Arbeiterbewegung die Wege gebahnt haben, haben auch der heutigen Zeit noch unendlich viel zu sagen. Das Vermächtnis, das sie hinterlassen, fordert auch unter den neuen Verhältnissen Achtung und Anerkennung.

*
Die Deutsche Zentrumspartei und die Reichstagsfraktion des Zentrums haben an die Familie des Verstorbenen folgendes Beileidtelegramm gerichtet:

Deutsche Zentrumspartei und Zentrumsfraktion Reichstag
wenden Ihnen zum Hinscheiden Ihres Gatten und Vaters
innige Teilnahme aus. Wie trauern mit Ihnen um den Verlust
ihres langjährigen lieben Kollegen, der in seiner Treue und
Hingabe uns allen ein Beispiel war.
geg. Joos. Perltius."

Darrés Reformabsichten

Köln, 30. April.

Am Sonntag fand in der großen Messehalle eine Kundgebung des Rheinischen Bauernstandes statt, die einen überaus kalten Beifall aufwies. U. a. lobt man zahlreiche Ehrentitel unter höheren Führern der nationalsozialistischen Bewegung und die Spuren der Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden. Die Ankündigung des Führers der Führergemeinschaft des Rheinischen Bauernstandes Punkten o. v. der demokratischen endgültigen Einigung des gesamten Rheinischen Bauernstandes und der Bildung der Führergemeinschaft des rheinischen Bauernstandes fand in der Versammlung stürmischen Beifall. Der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer und Präsident der Rheinischen Bauernverein und des Landbundes, Freiherr von Lünning, Oberpräsident der Rheinprovinz gab der besonderen Freude darüber Ausdruck, daß das Streben zur Einheit des rheinischen Bauernstandes vor der Vollendung steht.

Anschließend hielt der Vorsitzende der Reichsführergemeinschaft des deutschen Bauernstandes, Darré, Vortrag über agrarpolitische Aufgaben des deutschen Bauern im neuen Reich. Er wußte u. a.: Innerhalb der Landwirtschaft habe sich in der liberalistischen Zeitepoche ein Organisationsapparat aufgelöst, der in dieser Form nicht aufrecht erhalten werden könne. Wenn man die deutsche Landwirtschaft retten wolle, dann komme es auf die staatliche Einstellung zur Landwirtschaft an.

Darré wandte sich dann den landwirtschaftlichen Organisationen zu. Eine Reihe dieser Verbände habe man außer Acht gelassen, daß die Organisation nicht Selbstzweck sei, sondern für das Bauerntum zu wirken habe. Der Bauer wolle eine andere Befriedigung, die er verstehe, und die ihn verstehe. Eine besonders große und bedeutende Aufgabe habe die Bauernhochschule zu erfüllen. Während wir in Deutschland eine Reihe von Hochschulen haben, die zweifellos wichtige Aufgaben in der Hochbildung zu lösen hätte, fehle ein lädenloses Netz von Bauernhochschulen, die im Sinne der dänischen Bauernhochschule die Aufgabe haben, vom idealistischen Gedankengut ausgehend den Charakter zu schulen, die Menschen zu bilden und den Bauern zum Standesbewußtsein und Staatsbewußtsein zu erziehen. Zum landwirtschaftlichen Gemeinschaftsleben belobte der Redner, daß man wieder zum alten Kaiserlichen Grundsatz der Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung zurückkehren müsse. Es gelte, sich ein für alle Mal von der verderblichen Subventionspolitik freizumachen. Eine

Hugenbergs Entschuldungspläne

Der Gesetzesentwurf zur Sanierung der Landwirtschaft

Wie die Telegraphen-Union erfährt, hat der Reichsminister Dr. Hugenberg in der Kabinettssitzung vom Freitag dem Kabinett das Gesetz zur Entschuldung der Landwirtschaft zur Beschlussfassung vorgelegt. Der umfangreiche Gesetzesentwurf soll die Möglichkeit für eine allgemeine Entschuldung der Landwirtschaft schaffen. Die Entschuldung soll im Gegenzug zum Osthilfe-Vorhaben nicht durch einen bürokratischen Apparat zentral vorgenommen werden, sondern örtlich und individuell vor sich gehen, und zwar soll nach Möglichkeit ein freiwilliges Entschuldungsverfahren zwischen Gläubiger und Schuldner Platz greifen, an dessen Stelle nur im Falle der Nichteinigung ein Zwangsvergleich durch das zuständige Amtsgericht tritt. Dadurch wird eine weitgehende Anpassung an die Interessen von Schuldner und Gläubiger erfolgen. Weiter wird vorgesehen, daß allgemein die Zinsen für die Schuldbeschreibungen der landwirtschaftlichen Kreditinstitute auf 4 v. H. herabgelebt werden können.

Im einzelnen wird im Entschuldungsverfahren vorgesehen, daß Inhaber landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher und gärtnerischer Betriebe, die sich nicht durch eigene Mittel zu entschulden vermögen, bei dem zuständigen Amtsgericht die Eröffnung eines Entschuldigungsverfahrens beantragen können. Dieses Verfahren soll die Verjährung allmählich bis auf die Grenze der Mündlichkeit zurückführen. Das Amtsgericht bestimmt, wenn keine Hindernisse vorliegen, hierauf eine Entschuldungsstelle, d. h. eine Kreditanstalt. Die Eröffnung des Entschuldigungsverfahrens hat die Folge, daß während seiner Dauer eine rechtsgerätschaftliche und zwangswise Belastung der zum Betrieb gehörenden Grundstücke mit Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden oder Neulasten unzulässig ist.

Die Entschuldung selbst kann dann erfolgen, a) durch Schuldentziehung oder Ablösung, b) durch Landabgabe, c) durch eine Verbindung von Ablösung und Landabgabe. In dem Entschuldigungsverfahren sollen alle Gläubiger beteiligt werden, die eine Forderung gegen den Schuldner haben. Das Amtsgericht stellt einen Entschuldungsplan über sämtliche Schulden des Betriebsinhabers auf. In diesem wird u. a. festgelegt, daß die Zinsen der Forderungen, die vor dem 13. Januar 1931 begründet und nicht hypothekarisch sind, nicht mehr als 4% v. H. betragen. Die nicht unzulässigen Tilgungsforderungen werden in unzulässige Tilgungsforderungen umgewandelt. Die Tilgungsrente soll in Höhe von 1/2 bis 5 v. H. verankert werden. Im Falle der Nichteinigung kann das Amtsgericht eine Tilgungsrente von höchstens 2 v. H. festsetzen.

Eine Ablösung der Forderungen erfolgt durch Barauszahlung, und zwar ist sie gestattet für Forderungen, die nach dem 12. Juli 1931 entstanden sind. Ebenso wie diese Forderungen sind Wohnforderungen, Gehaltsforderungen, sowie Handwerks- und Lieferantenforderungen dar zu begleichen, wenn sie nach dem 31. März 1932 entstanden sind.

Kommt das freiwillige Entschuldungsverfahren nicht zum Ziel, so steht ein Zwangsvergleichsvorfall ein, bei dem das Amtsgericht einen Vergleichsvorschlag aufstellen kann, der eine Kürzung der Forderungen vorsieht. Forderungen innerhalb der Mündlichkeitsgrenze dürfen jedoch nicht gekürzt werden, andere Forderungen höchstens um 50 v. H. Unzulässig ist die Kürzung in einer Reihe von Fällen, z. B. wenn es sich um Düngemittel- und Saatgutkredite handelt. Auch Wechselsforderungen können gekürzt werden.

Die Entschuldungsstellen erhalten aus der Reichslast einen gestaffelten Unlastenzuschuß für jeden Hektar eines Entschuldigungsbetriebes. Hierfür werden in den Reichshaushalten 1940/42 je 100 Millionen RM bereitgestellt. Bis dahin sollen der deutschen Rentenbankkreditanstalt mit 4 Prozent verzinsliche Schadensversicherungen zu dem gleichen Zweck zugeführt werden. Die Rentenbankkreditanstalt soll diese Mittel an die Entschuldungsstellen im Kreditwege weiterleiten. Einer Grundkreditanstalt, die Schuldbeschreibungen der hier bezeichneten Art ausgegeben hat, sind in Höhe des Ausfalls, den sie erleidet, mit 4 Prozent verzinst Schadensversicherungen zu gewähren.

Die Entschuldung durch Landabgabe sieht vor, daß der Antragsteller im Entschuldigungsverfahren zur Belebung geeignete Flächen zur Verfügung stellt. Diese Flächen werden für die Ablösung der landwirtschaftlichen Schulden verwandt. Sie sollen für künftige Ansiedler verwandt werden.

Weiter ist in dem Gesetz eine sogenannte Selbstent- schuldung vorgesehen. Hierzu kann ein Landwirt von sich aus beantragen, seinen Betrieb zum Entschuldigungsbetrieb zu erklären. Diese Entschuldigungsbetriebe werden dann durch besondere Vorrichtungen geführt. Auch hier sollen die Forderungen in unzulässige Tilgungsforderungen umgewandelt werden, bei denen die Verjährung nicht über 1/2 Prozent jährlich beträgt.

Weitere Bestimmungen des Gesetzes sehen vor, daß Schuldbeschreibungen von den Grundkreditanstalten ausgegeben werden sollen, um eine Konversion sämtlicher Landwirtschaftsbeträge auf 4 Prozent herbeizuführen. Die neuen Schuldbeschreibungen sollen einen Zinsatz von 4 Prozent erhalten, auslosbar sein, dafür aber 10 Jahre nicht konvertiert werden dürfen, reichsmündlicher und 10 Jahre lang steuerfrei sein. Diese Schuldbeschreibungen sollen unter günstigen Bedingungen Lombardiert werden können.

Der Gesetzesentwurf sieht sodann eine Reihe von Sondermaßnahmen im Osthilfegebiet vor, wonach die Osthilfebehörden am 31. Dezember 1933 aufgelöst werden und das Reichskommissariat für die Osthilfe dem Reichsnährungsminister unterstellt wird. Entschuldigungsverfahren, die im Osthilfegebiet bei Inkrafttreten des Gesetzes abgelehnt sind, können auf Grund des neuen Gesetzes wieder aufgenommen werden, wenn der Antrag vor dem 1. Juli gestellt wird.

Seldte soll Mandat niedergelegen

Ein deutschnationales Schreiben an den Stahlhelmsführer — Gruß an Düsterberg

Über die dreitägige Sitzung der deutschnationalen Reichsfraktion wurde folgender Bericht ausgegeben:

„Die dreitägigen Verhandlungen der deutschnationalen Reichstagsfraktion, die unter dem Vorbehalt des Abgeordneten Schmid-Hannover stattfanden, sind am Sonnabend abgeschlossen worden. Über die politische und wirtschaftlichen Ergebnisse der Tagung ist fortlaufend berichtet. Die Fraktion behandelte am Sonnabend u. a. die Vorgänge in Stahlhelm und die durch die Ablehnung des verdienten zweiten Bundesführers Duesterberg geschaffene Situation. Am Oberstleutnant Duesterberg wurde ein telegraphischer Gruß gerichtet, der seiner Willkür nationalen politischen Arbeit gedient. Der Fraktionsvorsitzende schreibt an Herrn Seldte gerichtet hat

und in dem der Erwartung Ausdruck gegeben ist, daß Herr Seldte das auf ihn gefallene Reichstagsmandat niedergelegt.

Nachfolger würde der in der deutschnationalen Jugendbewegung besonders bewährte Dr. Brunow werden. Die Sitzung schloß nach einer kurzen politischen Rede des Parteiführers mit einem Treuegelöbnis der gesamten Fraktion für Dr. Hugenberg.

Für die nächste Tagung der Reichstagsfraktion wurde das deutsche Danzig als Tagungsort bestimmt. Auf Vorschlag des Fraktionsvorsitzenden wurde durch den Parteiführer angeordnet, daß sämtliche Abgeordnete der Reichstags- und Landtagsfraktion, sowie die deutschnationalen Mitglieder des Staatsrates an der Parteivorstandssitzung vom 3. Mai teilnehmen.“

Die Bundesprüfstelle des Stahlhelms, Bund der Frontsoldaten, veröffentlicht eine Erklärung, in der es heißt:

Der vom Bundesführer des Stahlhelms, Reichsminister Franz Seldte, befohlene Appell der Führungskräfte des Stahlhelms bis in den Kreisführern hinauf, wird im großen Saal des Reichsarbeitersministeriums am Sonntag stattfinden. Nachdem die Führungskräfte des Stahlhelms dem Bundesführer gemeldet war, hielt der Bundesführer und die Kameraden von Bülow-Schwante und v. Matojewicz Ansprachen und Vorträge über die politische Lage und die kommenden Aufgaben des Bundes.

Das von dem Bundesführer verkündete Gesetz seiner diktatorischen Führung, das von jetzt an für den ganzen Bund Gültigkeit hat, wurde von der gesamten Führungskräfte mit großer Begeisterung aufgenommen.

Es wurden vorher folgende Ernennungen bekanntgegeben: v. Morozowits zum Bevollmächtigten des Bundesführers, v. Siephant zum Bundeshauptmann, Freiherr v. Medem zum Bundespreßchef und Jüttner zum Führer des Landesverbandes Mitteldeutschland.

In einem Telegramm an den Bundesführer des Stahlhelms, Reichsminister Franz Seldte, bittet der Reichstagsabgeordnete Dr. Eduard Städler um Erhebung von seinen Pflichten als Bundesvorstandsmitglied und Führer des Stahlhelm-Studentenringes Langemarck.

Stahlhelm und NSDAP.

Die Reichsleitung der NSDAP. gibt bekannt:

„Die Bekanntmachung des Stahlhelmsführers Seldte, daß er mit seinem gesamten Verbande der NSDAP. beitrete, wird als ein gewissermaßen symbolischer Akt begrüßt, durch den leitens des „Bundes der Frontsoldaten“ der Erfolg des Führerstums Hitlers anerkannt wird.“

Darüber hinaus wird im gegenseitigen Einvernehmen der bewährten organisatorischen Scheidung festgehalten werden, die sowohl geht, daß eine tatsächliche Doppelmitgliedschaft im einzelnen nach wie vor nicht zulässig sein soll.

Die NSDAP. ist überzeugt, daß die freundliche Haltung des Stahlhelms beiträgt zu weiterem vertrauensvollem Zusammenspiel zum Ruhm des deutschen Volkes.“

Die Bekanntmachung des Stellvertretenden Führers der NSDAP. ist dahin aufzufassen, daß, wie bereits vor der Wahl

* Ein verdienter Kommunalpolitiker des Zentrums gehörte. In Bottrop (Westf.) stand im Alter von noch nicht 20 Jahren der dortige Führer der Zentrumsfraktion in der Stadtverordnetenversammlung, Steiger a. D. Bernhard Droste. Seit 1919 gehörte der Verstorbene dem Stadtverordnetenkollegium an. Mehr als zwölf Jahre war er der Führer der Zentrumsfraktion. Die ganze katholische Bevölkerung von Bottrop trauert um den Verlust dieses Mannes. Seine tiefe Religiosität, sein aufrechtes Deutschtum, die Lauterkeit seiner Meinung und sein unehrenhaftes, rastloses Wirken für das Gemeinwohl haben ihm ein dankbares Andenken.